

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juni 1870.

1. Wasserleitung.

Den beifolgenden Bericht der Deputation wegen Errichtung einer Wasser-
leitung theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der
seinigen, mit. *Anl. I n. Unter-Anl.*

2. Gleisanlagen in Bremerhaven.

Den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation, welcher der Finanzdeputation
zu einer Beanstandung keinen Anlaß gegeben hat, theilt der Senat der Bürgerschaft
zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mit. *Anl. II n. 2 Unt.-Anl.
(1 Zeichnung.)*

3. Ausbau der vormal's Köcheln'schen Mühle und Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhofs.

Der Senat ist mit der Bewilligung von 350 Thalern für den Umbau der
Köcheln'schen Mühle einverstanden und hat die Eisenbahndeputation aufgefordert, für
die thunlichste Beschleunigung dieser Arbeit Sorge zu tragen, auch der Deputation
für das General-Steueramt die Gewährung einer angemessenen Entschädigung an den
Einnahmer Ruhe anheimgestellt.

Den inzwischen eingegangenen Bericht der Baudeputation wegen Herstellung
eines einfacheren Gebäudes für das Consumtionsbüreau am Weserbahnhofs theilt der
Senat unter Bezugnahme auf seine Erklärung vom 29. April d. J. der Bürgerschaft
zu ihrer Beschlußfassung hieneben mit, indem er die seinige sich vorbehält. *Anl. III n. 3 Unt.-Anl.
(1 Zeichnung.)*

4. Anlage von Straßen im Pagenthorner Felde.

Mit den Anträgen der Straßenbaudeputation in ihrem Bericht vom 3. Mai
d. J. ist auch der Senat einverstanden. Er hat daher dieselbe ermächtigt, den
Eigenthümern der in der Unter-Anlage I des gedachten Berichts (Verhandl. S. 152)
verzeichneten Grundstücke die über dieselben verhängte Expropriationspflicht anzukün-
digen, und sieht der Namhaftmachung der Mitglieder der Bürgerschaft für die Ver-
mittlungsdeputation wegen dieses Gegenstandes entgegen.

Die Deputation für die Gesundheitspflege und die Straßenbaudeputation hat
der Senat aufgefordert, ihre rückständigen Berichte thunlichst zu beschleunigen.

5. Organisation der Feuerwehr.

Der Senat erklärt sich mit den Anträgen der Bürgerschaft einverstanden und
bewilligt demnach auch seinerseits der Löschedputation einen Vorschuß von 2000 Thln.
für die provisorische Einrichtung einer permanenten Feuerwache, so wie ferner
9000 Thaler zur Anschaffung zweier Dampfsprützen. Auch hat er den vorgelegten
Entwurf einer Ordnung für die Löschanstalten der Stadt Bremen an die gedachte
Deputation zu einer erneuerten Prüfung zurückverwiesen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

B e r i c h t

der Deputation wegen Errichtung einer Wasserleitung, die Ausführung des Projects betreffend.

Indem die Deputation sich beehrt, erhaltenem Auftrage gemäß das ausgearbeitete Project einer Wasserkunst für die Stadt Bremen in den anliegenden Zeichnungen mit einem erläuternden Berichte des Wasserbaudirectors Berg vorzulegen, bezieht sie sich, was die Grundzüge der Anlage betrifft, auf ihre früheren Vorlagen, welche bereits von der Bürgerschaft genehmigt worden sind, und wie sie annehmen darf, auch die Zustimmung des Senats gefunden haben. Die Deputation hat sich im Wesentlichen darauf zu beschränken, nunmehr den definitiven Beschluß wegen Ausführung des Werks und Bewilligung der dafür erforderlichen Geldmittel anheimzugeben, sie erlaubt sich jedoch zu beiden Punkten einige Bemerkungen.

Bei der Ausführung versteht es sich von selbst, daß dieselbe in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft zu erfolgen haben wird. Da aber sich im Voraus nicht bestimmen läßt, ob nicht das Röhrennetz zweckmäßiger Weise einigen Abweichungen von den in der Zeichnung angegebenen Linien, selbstverständlich unbeschadet des Hauptzwecks der Anstalt, alle Stadttheile und Straßen mit Wasser zu versehen, zu unterziehen sein wird, so muß in dieser Beziehung der Baubehörde freie Hand gelassen werden, Modificationen im Einzelnen eintreten zu lassen. Im Berichte des Baudirectors ist schon darauf hingewiesen, daß bei dem Projecte jede Straße mit einem Rohr bedacht ist, während wahrscheinlich bei der Ausführung sich ergeben wird, daß manche kürzere Straßen ausreichend mit Wasser versorgt werden können, ohne daß es nöthig ist, sie mit einem eignen Rohre zu belegen. Andererseits wird während des Baues die Entwicklung der Stadt fortgehen und Rohrlegungen erfordern, welche zur Zeit noch nicht vorgesehen sind. Es wird nicht die Meinung sein, in allen solchen und ähnlichen Fällen den Bau durch eine Berichterstattung zu unterbrechen.

Im vollen Einverständnisse mit ihrem technischen Beirathe ist die Deputation der Ansicht, daß die Ausführung des ganzen Werks sei es einem einzigen oder mehreren Unternehmern zu übertragen sein wird. Die Erdarbeiten auf dem Werder, welche ohne Verzug beginnen werden, bilden eine abgesonderte Abtheilung für sich; was die übrigen Arbeiten betrifft, so werden die Bedingungen der Ausführung genau formulirt, dieselben, unbeschadet einer öffentlichen Submission, einer Anzahl solider Unternehmer eingesandt, und letztere zur Theilnahme an der Submission aufgefordert. Ob die Ausführung dann einem einzelnen Unternehmer in General-Entreprise oder ob sie in mehreren großen Abtheilungen verschiedenen Unternehmern zu überlassen sei, hängt von Umständen ab, welche sich im Voraus nicht übersehen lassen, und muß daher dem Ermessen der Baubehörde anheimgestellt werden, welche auch eventuell nach Vernehmung ihres Technikers zu bestimmen haben wird, welche Lieferungen und Leistungen in eine Submission zu vereinigen oder abgesondert auszuverdingen sein mögen. Vorbehältlich daher dieser der ausführenden Deputation zu wahren Freiheit, mag Folgendes als Bild des Verfahrens bei Entreprise in mehrern Abtheilungen dienen. Die Ausführung würde etwa in folgende Haupttheile zerfallen:

- 1) Legung des ganzen Röhrennetzes, einschließlich Anlieferung der Röhren, Brunnen, Hydranten, Wasserschieber, Spülauslässe, Schlemmkasten &c. und alle Erdarbeiten, Pflasterungen &c., — letztere vielleicht im Einverständnisse mit der Straßenbaudeputation vorzunehmen. Die Ausverdingung erfolgt per laufenden Fuß Rohr der verschiedenen Durchmesser. Der Unternehmer hat Caution zu stellen und für eine gewisse Reihe von Jahren Garantie zu übernehmen.

- 2) Herstellung der Maschinen mit Zubehör, Anfertigung der eisernen Bassins des Hochreservoirs und der Träger derselben. Die Leistungen, welche man von den Maschinen verlangt, werden festgesetzt und bewährte Fabrikanten eingeladen, Skizzen derartiger Maschinen unter Angabe ihrer Forderung und der von ihnen zu übernehmenden Garantie einzuliefern. Die Skizzen werden einem Sachverständigen zur Prüfung übergeben und nach dessen Gutachten die Auswahl getroffen.
- 3) Ausführung der sämtlichen Bauten, einschließlich Lieferung des Materials, welche unter genauer Aufstellung der Bedingungen einem Unternehmer gegen Garantieleistung in Accord gegeben wird.

Es versteht sich von selbst, daß, mag nun die ganze Anlage in General-Entreprie oder an mehrere Unternehmer vergeben werden, die abzuschließenden Verträge, für die übrigens Erfahrungen aus andern Städten in reichlichem Maße vorliegen, mit Umsicht abgefaßt werden müssen, sowie daß die Wasserbaudirection durch eigens dafür zu bestimmende Techniker die stetigste und sorgfältigste Aufsicht über die Ausführung wird zu üben haben.

Hinsichtlich der Kosten der Anlage, welche in dem anliegenden Berichte des Wasserbaudirectors auf 664,000 Thaler geschätzt werden, hat die Deputation ausdrücklich zu bevormworten, daß zwar diese Schätzung auf einer sorgfältigen, ins Einzelne gehenden Berechnung beruht, daß dieselbe aber der Natur der Sache nach, immer nur den Charakter eines approximativen Anschlags haben kann, dessen Einhaltung oder Ueberschreitung nicht allein von allerlei Preisconjunctionen, sondern auch von dem größeren oder geringeren Wachsthum der Stadt während der Bauzeit abhängt. Schon jetzt ist zu beachten, daß jedenfalls die Kosten des Grunderwerbs und die Bauzinsen in jener Schätzung nicht inbegriffen sind, und daß deshalb eine Summe von mindestens 700,000 Thalern sofort zur Verfügung zu stellen sein wird.

Die detaillirten Kostenanschläge mitzutheilen, hält die Deputation dem Staatsinteresse für nachtheilig. Da Senat und Bürgerschaft auch bei anderen größeren Anlagen, welche in Entreprie gegeben werden sollten, stets von der Vorlegung der Specialanschläge abzusehen pflegen, so hofft die Deputation, hierin der Ansicht ihrer hohen Committenten zu begegnen.

Die Deputation beantragt diesem nach:

- 1) Genehmigung der Ausführung des vorgelegten Projects;
- 2) Bewilligung der vorläufig auf 700,000 Thaler angenommenen Kosten.

Eine beschleunigte Beschlußnahme wäre sehr erwünscht, weil erst nach dieser mit den zeitraubenden Einleitungen zur Ausführung namentlich zu den Ausverdingungen als Vervielfältigung der Zeichnungen, Aufstellung der Bedingungen, Druck und Versendung derselben, sowie der sonstigen Communicanda u. s. w. begonnen werden kann.

Bremen, den 27. Juni 1870.

(gez.) ex subst. **Gildemeister.**

(gez.) **Chr. Arndt.**

Unter-Anlage I

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

Berehrlicher Deputation erlaube ich mir hierdurch mitzutheilen, daß die speciellen Vorarbeiten für den Bau der allgemeinen Wasserleitung vollendet sind, und übersende ich anliegend die sämtlichen für den Wasserleitungsbau entworfenen Zeichnungen und Pläne.

Die Aufstellung des Projects ist auf Basis meines Berichtes vom 31. März 1869 und des Gutachtens der f. Z. zugezogenen Sachverständigen vom 20. Septbr.

1868 erfolgt. Eine Abweichung von den Festsetzungen dieses Gutachtens findet nur in Betreff der Filtration statt, da an die Stelle der früher angenommenen natürlichen, die künstliche Filtration treten mußte, wie dieses auch in dem Berichte vom 31. März 1869 bereits hervorgehoben ist.

Die Filter sind nach den anerkannt besten Principien construirt und ist bei deren Anlage auf eine auszuführende Ueberdeckung Rücksicht genommen, falls eine solche sich später als wünschenswerth herausstellen sollte. Das mit den Filterbassins verbundene geräumige Reinwasserbassin ist überwölbt und wird mit einer Lehmschüttung überdeckt.

Der ganze Situationsplan, der nach reiflicher Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse und nach sorgfältigen Studien der neuesten und besten Wasserversorgungs-Anlagen zusammen gestellt ist, hat eine einfache und organische Gliederung erhalten, wie solche für eine möglichst billige Betriebsführung wünschenswerth ist. Auch eine zukünftige Vergrößerung der Filterbassins ist dabei ins Auge gefaßt, während das Reinwasserbassin vermöge seiner Größe und centralen Lage auch für spätere Zeiten vollkommen ausreichen wird.

Das Rohrnetz, dessen Ausdehnung bei der Aufstellung des ersten Projectes eine Gesamtlänge von 230,950 Fuß oder 9,02 Meilen erhielt, ist in dem vorliegenden Projecte bis auf 277,830 Fuß oder 10,85 Meilen verlängert und sind demselben 120 öffentliche Brunnen, sowie 426 Hydranten (Nothpfosten), die in mittleren Entfernungen von pr. pr. 450 Fuß von einander aufgestellt sind, eingefügt. Ich bin bei der Zusammenstellung des Rohrnetzes von dem Principe ausgegangen, daß jede Straße der Stadt, der Neustadt und der Vorstädte mit einem Wasserrohr versehen werden solle. Bei der Ausführung wird sich wahrscheinlich ergeben, daß eine Anzahl von kleineren und kürzeren Verbindungsstraßen eines Wasserrohres nicht bedürfen, wenn die öffentlichen Brunnen und Hydranten so aufgestellt werden, daß sie für diese Straßen ohne Schwierigkeiten dienstbar gemacht werden können. Die durch solche motivirten Verkürzungen des Rohrsystems zu machenden Ersparungen kommen dem Baufond zu Gute. Es würde aber nicht richtig sein, wenn man auf die Möglichkeit solcher Ersparungen hin, schon jetzt Absehnungen von dem Gesamtanschlage machen wollte.

Die große Ausdehnung, welche die Stadt allmählich annimmt, hat mich veranlaßt, die wichtigsten Hauptadern des Rohrnetzes etwas zu erweitern und damit späteren Umlegungen von vornherein vorzubeugen.

Den schwierigsten Theil der Anlage bildet die Herstellung des Hochreservoirs, dessen Bassinunterkante auf 135 Fuß über Null liegt und dessen Reservoir ein Quantum von 70,000 Cubikfuß Wasser fassen soll.

Viele Städte sind in der glücklichen Lage, derartige Hochreservoirs auf nahe gelegenen Hügeln mit verhältnißmäßig geringen Kosten anlegen zu können, andere, zu denen auch wir gehören, müssen mit größeren Opfern künstliche Unterbaue schaffen.

Wenn man erwägt, daß 70,000 Cubikfuß Wasser ein Gewicht von 3,500,000 Z repräsentiren, daß zur Herstellung der Reservoirs und der Träger desselben 698,000 Z Eisen erforderlich sind, und daß das Gewicht des Daches über dem Hochreservoir incl. des auf dasselbe fallenden Winddruckes, des Schneefalles zc. eine Last von 673,000 Z repräsentirt, so wird es nicht auffallen, daß der Unterbau, der für die Tragung dieser Last von 4,871,000 Z dienen und dabei eine absolute Sicherheit gewähren soll, sehr beträchtliche Dimensionen erhalten muß, welche sich durch die Tragung der eigenen von dem Mauerwerke zc. ausgehenden Last selbstredend noch vergrößern.

Dabei ist die Fundamentirung dieses Unterbaues einer ganz besonderen Aufmerksamkeit zu unterziehen.

Nach Ansicht Sachverständiger, der ich mich anschließe, ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß man die Fundamente nach Abtragung der Lehmschicht auf den bis auf + 2 bis + 3 über Null stehenden Kies und Sand des Werders aufzuführen kann, wenn sich nach Vollendung der Baugrube eine gleichmäßige Lagerung und Dichtigkeit der Sandschicht ergibt, worüber die angestellten Bohrversuche ein absolut sicheres Resultat vorher nicht ergeben. Würden die Verhältnisse, wie ich das aber nicht glaube, eine Substruction event. einen Pfahlrost erfordern, so würde dafür auf vorangegangenen Bericht eine besondere Bewilligung erfolgen müssen, deren

Hebe zwischen 16
forderlich, die
Die
Anficht und
Bei der
ist damit
fahren.

Der
brecht, das
mit den
gefaßt auf der
nein auch eine
nahmen
Der
fium
ist nicht von den
unvollständige
aus
die
Bürger
wenn man
verlegen will,
in dem
correspondirende
nung des
nämlich als
Nachricht
sondern daß
Wertverhältni
verjüngungsan
Das
und auch
Ganges bildet
Alles
Pumpen
in
zu stehen
Der
Fitz- oder
Was die
kosten für das
haben dieselben
werden können.

Leider
materialien, so
von 600,000
Verrechnung der
beitragen müßten
heiten für die
bezieht sich den
möglich, daß bei
in den Material
darüber indessen
fällt werden.

Die
der einzelnen
Anforderung

Höhe zwischen 16 und 20,000 Thaler variiren kann. Hoffentlich wird es nicht erforderlich, diese besondere Bewilligung nachträglich zu beantragen.

Die Stabilitätsrechnungen für die Dimensionen des Hochreservoirs sind mit Umsicht und Sorgfalt ausgeführt und geprüft worden.

Was das Arrangement der baulichen Anlagen der Stammanlage betrifft, so ist damit ebenfalls nach den Festsetzungen des Berichts vom 31. März 1869 verfahren.

Der Maschinenraum ist in den unteren Theilen des Hochreservoirs angebracht, das Kesselhaus, in Anbetracht, daß dasselbe der Explosionsgefahr wegen nicht mit dem Maschinenraume respective dem Hochreservoir verbunden sein darf, seitwärts gestellt und der Fuchs dem in dem Eckthurme des Hochreservoirs liegenden Schornsteine durch eine Verbindungsmauer zugeführt, in der auch das Dampfrohr Aufnahme gefunden hat.

Der Symmetrie wegen und um dem Baue des durch seine starken Dimensionen prävalirenden Hochreservoir's einen gewissen architectonischen Abschluß zu geben, ist rechts von demselben, in Form des Kesselhauses, ein Bau angenommen, dessen ursprüngliche Bestimmung die Aufnahme der Verwaltungsbüreaux und der Wohnung eines Buchhalters oder eines sogen. Kunstmeisters war. Es war damals Absicht, die Wohnung des Maschinisten in einem Geschoße des Hochreservoirs über dem Maschinenraume anzunehmen. Seitdem diese Annahme im Hinblick auf die von der Bürgerschaft beantragte Vereinigung der Verwaltung des Gas- und des Wasserwerkes, wenn man nämlich die Büreaux der Wasserversorgungsanstalt nach der Gasanstalt verlegen will, zweifelhaft geworden ist, habe ich den Bau der Maschinistenwohnung in dem Hochreservoir aufgegeben und angenommen, daß das mit dem Kesselhause correspondirende, rechts vom Hochreservoir zu errichtende einfache Gebäude zur Wohnung des Maschinisten und eines Kunstmeisters oder dergleichen dienen soll. Es ist nämlich als zweckmäßig zu erachten, daß der Maschinist, der schon des etwaigen Nachtdienstes wegen auf der Stammanlage wohnen muß, dort nicht allein wohne, sondern daß ihm in besonderen Fällen, namentlich Nachts die parate Hülfe eines Werkverständigen zur Hand sei, wie das auch auf allen wohleingerichteten Wasserversorgungsanstalten der Fall ist.

Das vorgeschlagene Arrangement dürfte sich aus dem vorgedachten Grunde und auch deshalb noch zur Annahme empfehlen, weil dasselbe ein architectonisches Ganzes bildet und in Beziehung auf die Aesthetik billigen Ansprüchen gerecht wird.

Alles Uebrige geht aus den Zeichnungen hervor, wobei ich bemerke, daß der Pumpenbrunnen in seinen unteren Theilen nicht von Eisen, sondern von Backsteinen in Portland-Cement ausgeführt werden soll, welche Construction einmal viel billiger zu stehen kommt, ferner aber an Haltbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Kohlenschuppen wird von Ständer- oder Lattenwerk errichtet und mit Filz- oder Pappdach abgedeckt.

Was die Kostenanschläge für das Gesamtunternehmen, ohne die Expropriationskosten für das Terrain, deren Höhe sich meiner Beurtheilung entzieht, betrifft, so haben dieselben jetzt, auf Basis der detaillirten Zeichnungen genauer zusammengestellt werden können.

Leider hat die seit dem Jahre 1868 stattgefundene Steigerung einzelner Baumaterialien, sowie die der Arbeitslöhne eine Erhöhung des früheren Kostenanschlages von 600,000 Thalern bedingt, wie denn auch die Verlängerung des Rohrnetzes, die Vermehrung der öffentlichen Brunnen und der Hydranten ihrerseits zu der Steigerung beitragen mußten. Die Summe, welche nach dem heutigen Stande der Angelegenheiten für die Gesamtausführung der allgemeinen Wasserleitung erforderlich wird, beziffert sich den Specialanschlägen nach zu 664,000 Thalern. — Es ist immerhin möglich, daß bei den vorzunehmenden Ausverdingungen dieser Betrag durch Conjunction in den Materialien um etwas erhöht, oder etwas erniedrigt werden kann; es kann darüber indessen erst nach der erfolgten Ausverdingung ein entscheidendes Urtheil gefällt werden.

Die Vorlegung der Specialanschläge oder die Aufführung der Endsummen der einzelnen Positionen des Anschlages halte ich der Absicht einer vollständigen Ausverdingung gegenüber für durchaus unzweckmäßig, um so mehr, als die Erfahrung

in anderen Städten die Richtigkeit dieser Ansicht hinlänglich bestätigt hat und bei der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen eine Verbreitung der einzelnen Positionsanschläge nicht zu vermeiden ist. Während an den Orten, wo die Summen der einzelnen Positionen bekannt gegeben waren, sich die Forderung der Licitanten um wenige Procente den Anschlägen näherten, wichen dieselben an anderen Orten, wo das nicht der Fall war, bis zu 5% über und bis zu 17% unter den Anschlag, also um 22% unter einander ab und brachten dadurch die Verwaltung in die vortheilhafte Lage, unter der Zahl der Mindestfordernden ohne Anstand diejenigen Annahmer wählen zu können, deren sehr billige Forderungen mit anerkannter Solidität und Leistungsfähigkeit Hand in Hand gingen, während an anderen Orten bei fast ganz gleichen aus der Kenntniß der Anschlagssummen entspringenen Preisforderungen die Wahl der Unternehmer große Schwierigkeiten bot und nicht selten zu Mißgriffen in dieser Richtung führte.

Bremen, den 15. Juni 1870.

(gez.) Berg.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Vermehrung der Gleise zu Bremerhaven betreffend.

Die Betriebsverwaltung hat der Deputation vorgestellt, daß die Gleise auf der Westseite des neuen Hafens in Bremerhaven den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen, und daß mit einer Vermehrung derselben nach Maßgabe einer beigelegten Skizze baldigst vorgegangen werden müsse. Zugleich empfiehlt die Verwaltung die Vermehrung des Lagerraums zu Bremerhaven an der Ostseite des neuen Bassins ins Auge zu fassen und zwar durch Beseitigung des provisorischen Holzschuppens und Aufführung eines massiven Güterschuppens von thunlichst großer Länge und Breite.

Da die Deputation, im Einverständniß mit den diesseitigen Technikern, der Ansicht ist, daß der Neubau eines massiven Güterschuppens vor Winter nicht wohl mit Sicherheit herzustellen ist, auch der Holzschuppen während des nächsten Winters noch seine Dienste wird thun können, so hat sie davon abgesehen, dieserhalb schon jetzt Anträge zu stellen, behält sich aber vor, auf den Gegenstand zurückzukommen, um für den Neubau im nächsten Jahre das Nöthige einzuleiten.

Was dagegen die beantragte Herstellung einiger neuen Gleise an der Westseite des neuen Bassins betrifft, so hält auch die Deputation dieselben für nothwendig. Sie hat daher den Baudirector Schröder beauftragt, den Gegenstand durch den Bauconducteur Schweizer bearbeiten und veranschlagen zu lassen und legt unter Anlage 1 den Bericht des Letzteren mit dem Gutachten des Ersteren bei, sowie zur Verdeutlichung unter Anlage 2 den Situationsplan der Gleise und deren Umgebung.

Nach Eingang dieses Berichts hat die Deputation an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen und darauf das Project der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vorgelegt, welche sich mit der Anlage einverstanden erklärte, auch einige unerhebliche Vervollständigungen anheimgab, welche seitens der berichtenden Deputation als zweckmäßig anerkannt und berücksichtigt worden sind.

Die Kosten stellen sich nach dem Anschlage des Bauconducteurs Schweizer, unter Gutbefinden des Baudirectors Schröder, wie folgt:

1) Pflasterungen.....	2,280.—
2) Gleis- und Weichenverlegung.....	440.—
3) 226 laufende Ruthen neue Gleise und Zubehör „	11,300.—
4) 8 neue Gußstahlweichen.....	2,000.—
5) Verfertigung des Spritzenhauses.....	930.—
6) Wärterbude.....	150.—
7) Wiederherstellung eines Klinkertrottoirs.....	700.—
8) Für unvorhergesehene Ausgaben.....	550.—
Goldes	18,350.—

Die Deputation empfiehlt die baldige Bewilligung dieses Betrags auf „Kosten der Anlage des Bahnhofs Bremerhaven“, damit die Anlage vor Eintritt des Winters noch in Betrieb genommen werden könne.

Bremen, den 10. Juni 1870.

Die Eisenbahndeputation

(gez.) Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage I

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

Bericht des Banconducteurs Schweizer, neue Gleisanlagen zu Bremerhaven betreffend.

Angeschlossen beehre ich mich Zeichnung und Kostenanschlag über Vervollständigung der Schienengleise an der Westseite des neuen Bassins in Bremerhaven, nebst Schreiben und Skizze der Betriebsinspektion zu überreichen.

Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die projectirte Vermehrung der Gleise an der genannten Stelle für den Dampferverkehr dringend nothwendig geworden ist, wenn jetzt in den beiden Monaten Mai und Juni allein 22 transatlantische Dampfer abgehen und ebenso viele ankommen. Ich habe deshalb die Gleisanlage nach Art der durch Besichtigung und Besprechung an Ort und Stelle im Allgemeinen festgestellten Skizze genauer ausgearbeitet und erlaube mir die Genehmigung dringend zu empfehlen.

Zur Erläuterung der Arbeiten und des Anschlages werden folgende Bemerkungen dienen.

Die beiden neu hinzukommenden Gleise parallel dem neuen Hafen können nur mit Ueberschreitung der unterirdischen Schraube des großen Krahns gelegt werden und ist ihre Lage mit Rücksicht auf die feststehenden Theile des Krahns bei einer wünschenswerthen Entfernung von 17 Fuß von Mitte zu Mitte bestimmt. Die Schienenverbindung der Laschen und Bolzen ist über der Schraube so einzurichten, daß sie bei Gebrauch des Krahns leicht gelöst und später rasch und sicher wieder hergestellt werden kann. Wenn nun auch diese neuen Gleise ganz bepflanzt werden, damit auch der Verkehr mit Pferden, Karren u. möglichst ungehindert stattfinden kann, so wird doch der Fall nicht ausbleiben, daß Wagen auf diesen Gleisen längere Zeit stehen und das Durchkommen mit anderm Fuhrwerk verhindern.

Ich habe deshalb die Verbreiterung des jetzigen Rajepflasters bis zur Linie des Krahnmaschinenhauses und die Herstellung eines neuen Fahrwegs hinter dem Maschinenhause her angenommen, welche schon länger deshalb wünschenswerth ist, weil der Fahrweg beim Gebrauch des Krahns durch die Schraube desselben unterbrochen wird.

Wegen der Weichenverbindung zwischen den neuen Gleisen, die eines Theils zur Erlangung möglichst großer graden Gleislängen, andern Theils zur Schonung der kostspieligen Vertaupfähle nicht wohl anders wie gezeichnet liegen kann, muß das Sprützenhaus versezt werden. Diese Versezung, etwa nach dem in der Zeichnung angegebenen Plaze, giebt zugleich mehr Raum an der Kaje, bessere Uebersicht der Gleise für den Locomotivführer und Gelegenheit, das vorhandene krumme Gleis gerade zu legen, ferner das Sprützenhaus um 3 Fuß zu verlängern, was für die am Anbringer arbeitende Mannschaft sehr nothwendig und bereits an andern der dortigen Sprützenhäuser ausgeführt ist.

Der an der neuen Stelle stehende alte Bretterschuppen der Lloyd-Gesellschaft muß versezt werden.

Aus der Zeichnung ist ersichtlich, daß der mittlere an F. W. Wende verpachtete Zimmerplatz, südlich dem neuen Hafen, fast ganz durch die Gleise in Anspruch genommen wird.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zimmerplätze zur Zeit kaum zu entbehren sind, und schlage ich deshalb vor, dem Wende einen anderen Platz anzuweisen,

Eine hölzerne Wärterbude, die nicht mehr entbehrt werden kann, findet an der Südseite des Bassins einen passenden Platz.

Bremen, den 13. Mai 1870.

(gez.) Schweizer.

Gutachten des Baudirectors Schröder

über den Bericht des Bauconducteurs Schweizer.

Bei Rücksendung der mir mitgetheilten Papiere und Zeichnungen über die von dem Bauinspector Wiebe beantragte Vermehrung der Gleise auf dem Bremerhavener Bahnhofe, beehre ich mich einen Bericht des Bauconducteur Schweizer über diesen Gegenstand nebst dem dazu gehörigen Anschlag und einer Situationszeichnung hiedurch gehorsamst zu überreichen und dazu zu bemerken, daß ich alle einzelnen Punkte mit dem Bauconducteur Schweizer speciell durchgesprochen habe und mit den in dem qu. Berichte gemachten Vorschlägen zc. einverstanden bin.

Bremen, den 16. Mai 1870.

(gez.) M. Schröder.

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

B e r i c h t

der Baudeputation, die Herstellung eines Consumtionsbüreaus betreffend.

Nachdem der Bauconducteur Beder ein einfacheres Project des Consumtionshauses mit Wohnung zwischen dem Weserbahnhofe und dem Armenhause ausgearbeitet hat, beehrt sich die Baudeputation dessen Bericht in Anlage I nebst Bauzeichnung, Anlage II, zu überreichen, indem sie dabei bemerkt, daß der Kostenanschlag von 3500 Thalern von dem Baudirector Schröder laut dessen Bericht, Anlage III, revidirt und richtig befunden ist.

Nach demselben Bericht würde das projectirte Gebäude einstöckig und ohne Wohnung 1350 Thaler weniger kosten.

(gez.) Weinhausen.

(gez.) Helmken.

Bremen, 27. Juni 1870.

Unter-Anlage I
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

Bericht des Bauconducteurs Fr. Becker, Project zum Bau eines Consumtionshauses am Weserbahnhofe betreffend.

Dem geehrten Auftrage gemäß habe ich ein einfaches Project zum Bau eines Consumtionshauses am Weserbahnhofe ausgearbeitet, welches mir erlaube hierdurch zu überreichen.

Dasselbe enthält:

- 1 Bureau von 20.15 Fuß Größe,
- 1 Nebenzimmer von 15.10 Fuß Größe,
- Hausflur und Eingang zu den Büreaus,
- eine Wohnung des Consumtionsbeamten im zweiten Stockwerke, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Vorplatz und Dachkammer, Bodenraum und kleinem Keller.

Das Gebäude soll in der unbebauten Ecke am Weserbahnhofe zwischen dem Armenhause und der Armenhauskirche errichtet werden, es bleibt von der Armenhauskirche 8 Fuß entfernt, wodurch sich ein Hofplatz zur Aufstellung zweier Privets bildet.

Die Etagen haben eine lichte Höhe von 12 Fuß, die Mauern werden äußerlich abgeputzt und das Dach mit rothen Dachpfannen gedeckt.

Nur die Büreaus erhalten Gasleitung, ein Brunnen ist der Nähe der Weser halber nicht projectirt.

Das Gebäude wird im Innern einfach hergestellt, die Fußböden von Nagaer Tannenholz, Stubenthüren von Weißtannenholz, Treppen von Mittelholz, Fenster und Hausthüren von Eichenholz.

Die Baukosten berechnen sich nach einem specificirten Anschlage auf 3500 Thaler.

Bremen, den 20. Juni 1870.

(gez.) Fr. Becker.

Unter-Anlage III
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 28. Juni 1870.

Bericht des Baudirectors Schröder, betreffend den Bau eines Consumtionseinnehmerhauses zwischen dem Weserbahnhofe und dem Armenhause.

Hierdurch überreiche ich das von dem Bauconducteur Becker ausgearbeitete und von mir revidirte Project zu dem Consumtionseinnehmerhause zwischen dem Weserbahnhofe und dem Armenhause.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist den Bedürfnissen des Consumtionsbüreaus entsprechend projectirt, die Dimensionen und innern Eintheilungen sind für die darüber befindliche Wohnung maßgebend gewesen, so daß der Grundriß des erstern unverändert bleiben würde, auch wenn von einer Wohnung Abstand genommen werden sollte.

Die Kosten betragen nach einem von dem Bauconducteur Veder bearbeiteten Specialanschlage, den ich revidirt habe:

- 1) für das zweistöckige Gebäude mit Wohnung..... fl 3500
- 2) für das einstöckige Gebäude ohne Wohnung..... " 2150

Die Einzelheiten des Projectes sind aus dem Berichte des Bauconducteurs Veder und der demselben beigefügten Zeichnung leicht zu erkennen, so daß weiter nichts zu bemerken sein dürfte, als daß das Gebäude in einfachster Weise herzustellen projectirt ist und nur die allernothwendigsten Räumlichkeiten enthalten wird.

Bremen, den 24. Juni 1870.

(gez.) M. Schröder.

Die Be-
für den Berö-
projectirten S

bewilligt sie d
Gelegenheit, d
Raum einen h

4.

Da in
einer Begeordn
daß ma
den Bestimmun
in Betreff der

daß d
welchem bei
liegende Last
beziehungswel
richtig zu sein
daß jeder bis
begonnenen B
mit einem sein
Herstellung des
so vern
Deputation zur
kommen und for

Die Bür

Die Be-
denselben daher
Mons nunmehr
handlung zu tre
eine gemeiniga